

STADTLIPPSTADT

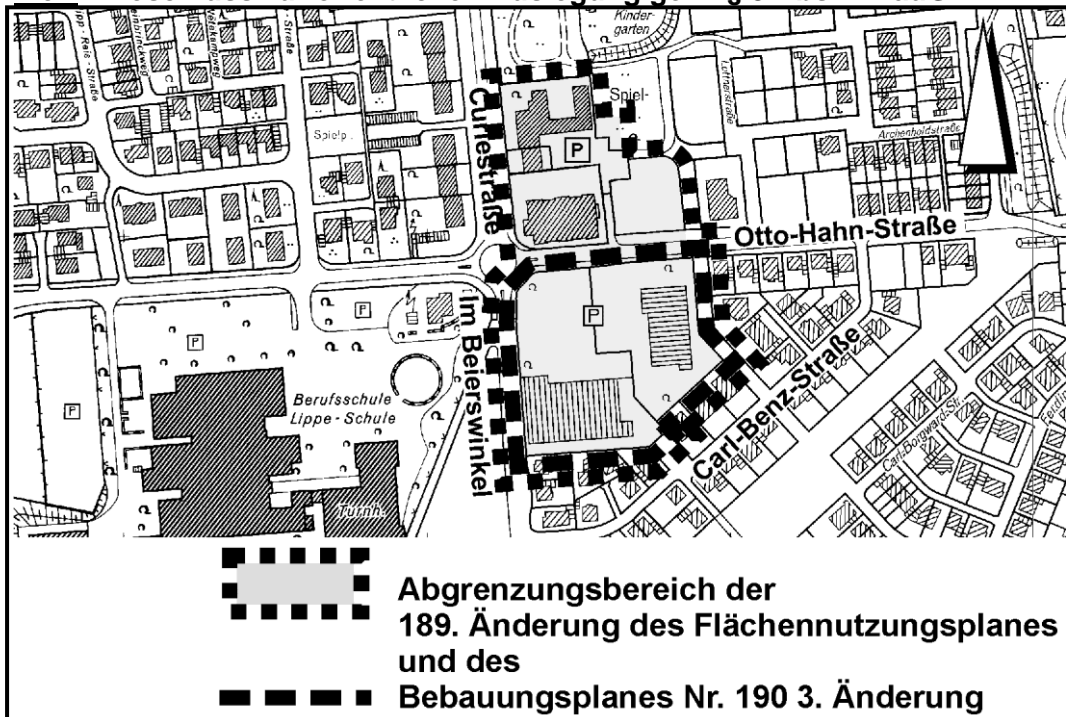
Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 190 "Stirper Höhe"

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

189. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich Otto-Hahn-Straße

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 26.04.2018 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 und den Entwurf der 189. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte.

Die Entwürfe der Änderung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 07.05.2018 bis 11.06.2018

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Art | Schutzgut | Betroffenheit |
|-----|-----------|---------------|
|-----|-----------|---------------|

| | | |
|--|---|--|
| Schalltechnisches Gutachten | Mensch | Aussagen zum Gewerbelärm |
| Stellungnahmen Kreis Soest | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch | Aussagen zum Gewerbelärm, Natur- und Artenschutz (insb. Avifauna und Fledermäuse) |
| Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe | Kulturgüter | Aussagen zu Bodendenkmälern |
| Begründungen mit Umweltberichten | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkunggefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern | Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 und die 189. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 189. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteilung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2018 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 27.04.2018

gez. Sommer

Bürgermeister